



SIELING

RECHTSANWALTSKANZLEI

Vergütungsvereinbarung

zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Sieling,
Klingenderstraße 5, 33100 Paderborn – Gurlittstraße 24, 20099 Hamburg
im Folgenden - **Rechtsanwälte** -
und

im Folgenden - **Auftraggeber** -

wird in Sachen
folgendes vereinbart:

wegen

Der Auftraggeber verpflichtete sich, für die außergerichtliche Beratung und Tätigkeit der Rechtsanwälte eine Vergütung in Höhe von 220,- Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer (41,80 Euro) = 261,80,- Euro pro Stunde zu zahlen. Die angefallenen Stunden werden nach angefangenen 15- Minuten-Takten abgerechnet. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten und dergleichen sind daneben gesondert zu zahlen. Tage- und Abwesenheitsgelder werden nicht in Rechnung gestellt. Die Abwesenheit wird nach Stundenvergütung berechnet. Bei Tätigkeit außerhalb der Kanzlei beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei; Wartezeiten bei Behörden oder Gerichten sind eingeschlossen. Diese Vergütungsvereinbarung betrifft nur die Beratung als solche. Bei darüber hinaus gehender Tätigkeit werden die gesetzlichen Gebühren- und Auslagentatbestände einschließlich der Umsatzsteuer des RVG in Rechnung gestellt. Die Vergütung wird auf später anfallende Gebühren nicht angerechnet. Erstattungsansprüche gegen Dritte beschränken sich - unabhängig von dieser Vergütungsvereinbarung - auf die gesetzlichen Gebühren. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Soweit die Rechtsanwälte im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung zu erstatten.

Weiter gelten die folgenden allgemeinen Mandatsbedingungen:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen wird für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,- Euro für jeden Schadensfall beschränkt. Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers kann auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis sind grundsätzlich am Kanzleiort zu erfüllen.
3. Die Rechtsanwälte sind trotz nachstehender Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber per E-Mail zu führen. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass E-Mails Viren enthalten können und dass Dritte von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können.
4. Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Die Daten sowie der Vorgang werden in der Kanzlei gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mindestens fünf Jahre archiviert.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Paderborn. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Paderborn, den

Paderborn, den

Rechtsanwältin